

Herrn
Dr. Rudolf Dieterle
Direktor
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
3003 **Bern**

Bern, den 13. Juni 2003

Änderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV); Konzept Feuerwehr und Zusatztheorieprüfung

Stellungnahme des Schweizerischen Strassenverkehrsverbands FRS

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Anhörungsverfahrens betreffend die Änderung der Verkehrszulassungsverordnung (Konzept Feuerwehr und Zusatztheorieprüfung) Stellung nehmen zu können, und äussern uns zum beiliegenden Fragebogen wie folgt:

1. Zusatztheorieprüfung und Feuerwehr

Sind Sie mit der Konzeption der drei differenzierte Zusatztheorien für die Unterkategorien C1/D1 und die Kategorien C und D sowie den Erleichterungen für Personen, die Feuerwehrfahrzeuge führen wollen, einverstanden?

ja

nein

Bemerkung(en):

Dies ist unseres Erachtens eine praxisorientierte Lösung.

2. Berufsmässige Transporte mit Schulbussen, Ambulanzfahrzeugen etc.

Sollen Bewerber um die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport nach Artikel 4 Abs. 1 Bst. a und c ARV 2 (Ambulanzen, Schüler, Arbeiter und Behindertentransporte) von der Zusatztheorieprüfung (Inhalt: ARV 2) wieder befreit werden?

ja nein

Bemerkung(en)

Diese Befreiung von der Zusatztheorieprüfung befürworten wir, weil besagte Bewerber weder der ARV 1 noch der ARV 2 unterstellt sind.

3. ARV-Geltungsbereich in der Basistheorie?

Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wurde: Können Sie sich vorstellen, dass bereits anlässlich der Prüfung der Basistheorie, Fragen über den Geltungsbereich der ARV (analog C1/D1) gestellt würden (auf eine zusätzliche praktische Prüfung zur Erlangung der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport soll hingegen nicht verzichtet werden).

ja nein

Bemerkung(en)

Fragen punkto Abgrenzung von privaten und berufsmässigen Personentransporten sollen bereits an der Basistheorieprüfung gestellt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS

Der Generalsekretär

Hans Koller